

Antrag

auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung

An

Ich beantrage die Ausstellung einer

Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs.1 Strafregistergesetz

Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz
und lege die dafür nötige Bestätigung des Dienstgebers/des künftigen Dienstgebers/der
Organisation meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei ¹

Antragstellerin oder Antragsteller:

Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!

Akademische(r) Grad(e) (vorangestellt)	
Familien- oder Nachname(n) zum Zeitpunkt der Antragstellung	
sämtliche früheren Familien-/Nachnamen	
Vorname(n)	
Akademische(r) Grad(e) (nachgestellt)	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht: <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Geburtsort (Ort, polit. Bezirk, Land, Staat)	
Staatsangehörigkeit(en)	
Vornamen der leiblichen Eltern	Vater: Mutter:
Vorgewiesene Dokumente Daten der vorgewiesenen Dokumente (Nachweise der Identität, Staatsangehörigkeit(en) und früherer Namen; Datumsangaben bitte in der Form TT.MM.JJJJ)	Art: Ausstellende Behörde:
	Nummer: Ausstellungsdatum:
	Art: Ausstellende Behörde:
	Nummer: Ausstellungsdatum:
	Art: Ausstellende Behörde:
	Nummer: Ausstellungsdatum:
Für den Fall, dass die Bescheinigung(en) nicht sofort ausgefolgt werden kann (können), ersuche ich um Zustellung (Eine Zustelladresse ist von Angehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten jedenfalls einzutragen!)	
mittels	<input type="radio"/> RSa (eigenhändig) <input type="radio"/> Normalbrief
Adressat	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
Postleitzahl, Ort, Staat	

Bitte wenden!

¹ Gemäß § 10 Abs.1b Strafregistergesetz darf eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ nur ausgestellt werden, wenn aus dieser Bestätigung hervorgeht, dass sie benötigt wird, um Ihre Eignung für eine bestimmte berufliche oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeit, die hauptsächlich die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger umfasst, zu prüfen.

Nur für eine Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz:

Die Bescheinigung dient

- als Zeugnis (gegenüber jedermann; die Angabe einer bestimmten Stelle entfällt).
- nur zur Vorlage bei... (genaue Bezeichnung der Stelle)

Bezeichnung des Adressaten ²	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
Postleitzahl, Ort, Staat	

Nur für eine Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz:

Die Bescheinigung dient

- als Zeugnis (gegenüber jedermann).
- nur zur Vorlage bei der in der Bestätigung angeführten Stelle.

Nur für Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten:

Sollte mein Herkunftsstaat meine Zustimmung zur Erteilung der Auskunft aus seinem Strafregister benötigen, erteile ich diese: ³	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Nationale Identitätsnummer: ⁴ (sofern im Herkunftsstaat vorgesehen)		

Ort, Datum

Unterschrift

² Als Adressat ist eine natürliche oder juristische Person, nicht aber die Antragstellerin oder der Antragsteller anzugeben.

³ Die Anfrage an Ihren Herkunftsstaat ist nach dem Strafregistergesetz verpflichtend. Ob Ihr Herkunftsstaat trotz Verweigerung der Zustimmung Auskunft aus seinem Strafregister erteilt, richtet sich allein nach den Gesetzen dieses Staates. Die Antwort Ihres Herkunftsstaates wird Ihnen an die oa. Adresse in der gewählten Art zugestellt.

⁴ Wenn in Ihrem Herkunftsstaat eine Identitätsnummer (persönliche Identifikationsnummer, Personenkennziffer o. ä.; meist im Reisedokument enthalten) vorgesehen ist, geben Sie diese hier an.